

Anfrage

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Familie und Jugend
betreffend RH Tätigkeit 2014 Kinderbetreuung

In seinem Tätigkeitsbericht 2014/16 kommt der Rechnungshof im Zuge von Nachfrageverfahren über den Umsetzungsstand der Empfehlungen als Instrument der Wirkungskontrolle bei einem durchschnittlichen Umsetzungsgrad von 51% im Bereich Kinderbetreuung zu folgender Schlussfolgerung:

Reihe Bund 2013/11

Die Kinderbetreuungsquoten für unter 3-Jährige waren von 2008 bis 2011 und damit seit Beginn der Ausbauevereinbarung 2008 in Niederösterreich, in der Steiermark und österreichweit deutlich angestiegen. Die für das Jahr 2010 vorgesehene Betreuungsquote von 33 % aller unter 3-Jährigen war bis 2011 weder in Niederösterreich (21,2 %) noch in der Steiermark (10,0 %) und österreichweit (19,7 %) erreicht. Durch die Einführung des Gratispflichtkindergartens stieg die Betreuungsquote der 5-Jährigen österreichweit um rd. 2,5 Prozentpunkte auf rd. 96,4 %.

Sowohl bei der Ausbauevereinbarung 2008 als auch bei der Gratispflichtkindergartenvereinbarung war die Abrechnungspraxis des Bundes darauf ausgerichtet, Rückforderungen von Bundesmitteln tunlichst zu vermeiden. So akzeptierten das BMF, BMWFJ (nunmehr BMFJ) und BKA (nunmehr BMBF) die von den Ländern Niederösterreich und Steiermark vorgelegten Verwendungsnachweise für Bundesmittel, obwohl diese nur teilweise den Vereinbarungen entsprachen.

Trotz der großzügigen budgetären Vorsorge von 12,00 Mio. EUR für eine Evaluierung des Gratispflichtkindergartens gab es bisher keine konkreten Maßnahmen für seine qualitative Bewertung. Die bisher ausschließlich quantitative Evaluierung der Ausbauevereinbarung 2008 und der Gratispflichtkindergartenvereinbarung, die Ausgaben von 14.000 EUR verursachte, stellte nur eine Minimalvariante dar, die lediglich eine Basisinformation für eine weitere Analyse zur Fortführung, Anpassung oder Einstellung der Maßnahmen abdecken kann.

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
BMFJ				
2	Hinwirken auf ausschließliche Vollzugskompetenz des BMWFJ (nunmehr BMFJ) in der Ausbaueinbarung 2011			X
3	Sicherstellung klarer, verbindlicher Vorgaben für die Verwendungsnachweise der Gratspflichtkindergartenvereinbarung; Anerkennung nur vereinbarungskonformer Verwendungsnachweise		X	
6a	Konsequente Einhaltung der Verrechnungsvorgaben der Ausbaueinbarung 2011			X
7b	Bei weiterem Ausbau des Kinderbetreuungsangebots Orientierung am regionalen Bedarf			X
8	Einheitliche, verbindliche Datenerfassungen für die Öffnungszeiten			X
9	Qualitative Evaluierung Ausbaueinbarung 2011 und der Gratspflichtkindergartenvereinbarung; Konkretisierung der Evaluierungsvorgaben			X
10	Einheitliche bestimmte Zeitvorgabe des Kindergartenpflichtbesuchs anstatt einer Mindestzeitvorgabe			X
11	Bemessung des Zeitausmaßes für die Kostenfreiheit an der Dauer des Pflichtbesuchs			X
12	Österreichweite Kostenfreiheit des Gratspflichtkindergartenbesuch auch bei landesgrenzenüberschreitendem Besuch			X

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

Aus welchen Gründen kamen Sie den aufgezählten Empfehlungen 2, 3, 6a, 7b, 8, 9, 10, 11, 12 derzeit noch nicht nach?

A. Kern *Prun*
Flu... *Wahr* *A. Kern*